

770**Muster 3**

(Bewilligungsbehörde)

(Ort, Datum)

Fernsprecher:

Kennziffer:

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

**Änderungs-/Fortschreibungs-
Zuwendungsbescheid Nr.*)**

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW

hier:

Bezug: Ergänzungsantrag vom

Anlg.: 1 Ergänzungsantrag (3. Ausfertigung)

Unter Zugrundelegung

1. des Zuwendungsbescheides vom und der darin enthaltenen Nebenbestimmungen.

2. Ihres Ergänzungsantrages vom

3. der **Änderungs-/Fortschreibungszuwendungsbescheide*)**

mit aktualisierter Kostenermittlung und angepaßtem Baukostenzeitplan,

Nr. 1 vom

Nr. 2 vom

ergeht folgender Bescheid zur **Änderung*)/Fortschreibung*)** der erteilten Bewilligung:

Für die Maßnahme.

- wird zu der bisher bewilligten Zuwendung von DM
 eine weitere **Zuwendung** in Höhe von DM
 (in Worten Deutsche Mark)
 jedoch nicht mehr als v.H. nachzuweisenden
zuwendungsfähigen Mehrausgaben von DM
 bei Gesamtkosten von DM
 in Form der Anteilfinanzierung bewilligt.

•) Nichtzutreffendes streichen.

- **erhöhen/ermäßigen** sich die zuwendungsfähigen Ausgaben
- von bisher DM
- auf DM
- steht Ihnen eine Zuwendung in folgender Höhe zur Verfügung:
- gemäß Zuwendungsbescheid DM
- gemäß **Änderungs-/Fortschreibungszuwendungsbescheid*)** DM
- insgesamt (Höchstbetrag) DM
- wird der Bewilligungszeitraum bis zum **verlängert*)**

Verteilung der Haushaltsmittel:

a) auf ausgezahlte Haushaltsmittel vergangener Haushaltsjahre	 DM
b) auf Haushaltsmittel des laufenden Haushaltsjahres	 DM
c) auf Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre	 DM
Die Zuwendung wurde bzw. wird voraussichtlich wie folgt kassenwirksam:	
im Haushaltsjahr 19.....	 DM
in Höhe von	
im Haushaltsjahr 19.....	 DM
in Höhe von	
im Haushaltsjahr	 DM
in Höhe von	
im Haushaltsjahr	 DM
in Höhe von	
im Haushaltsjahr 20.....	 DM
in Höhe von	
Die Bewilligung gilt bis zum:	

Die Zuwendung wurde bzw. wird voraussichtlich wie folgt kassenwirksam:

*) Nichtzutreffendes streichen.

770 Hinweis (nicht bei **Gemeinden/GV**)

Ich weise darauf hin, daß alle Angaben im **Ergänzungsantrag**, von denen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus einschl. Talsperren und der Gewässerunterhaltung, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 13. 3. 1990 (SMBl. NW. 772), die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i. S. des § 264 Strafgesetzbuch i. V. mit § 1 **Landessubventionsgesetz** sind.

Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich ist.

Ggf. Rechtsbehelfsbelehrung (nicht bei **Gemeinden/GV**)

.....
(Unterschrift)